



Leistungsbeurteilungskriterien römisch-katholischer Religionsunterricht

Grundlage für die Beurteilung im römisch-katholischen Religionsunterricht (Unterstufe + Oberstufe) sind folgende Leistungen:

1. Mitarbeit im Unterricht

- a. Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien¹
- b. Beiträge zum Unterrichtsgeschehen liefern (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, bei gestellten Problemen selbstständig arbeiten, etc.)
- c. Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen
- d. Weitere mündliche und schriftliche Leistungen während des Unterrichts
- e. Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- f. Termingerechte Abgabe von etwaigen Arbeitsaufträgen

2. Etwaige Referate

3. Allfällige mündliche Prüfungen ²

Mit freundlichen Grüßen

Der Religionslehrer und die Religionslehrerin des GRG 11

Nachweislich vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt. Unerlaubte Hilfsmittel sind jegliche Geräte mit Internetzugang sowie Schummelzettel

¹ Vgl. LBVO §43, Abs.1

² Vgl. LBVO §5, Abs. 2 und Abs. 3